



**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 27. August 2018

**Anwesend:**

Karl-Heinz Klinkenberg  
**Vorsitzender**

Claudia Niessen  
Arthur Genten  
Michael Scholl  
Werner Baumgarten  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Katrin Jadin  
Karl Joseph Ortman  
Karin Wertz  
Joachim Nahl  
Hubert Streicher  
Fabrice Paulus  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Monika Dethier-Neumann  
Gerd Völl

Claudine Baltus-Bailly  
Bernd Gentges  
Stephanie Schiffer  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
**Stadtverordnete**

René Bauer  
**Generaldirektor**

**Entschuldigt:**

Philippe Hunger  
**Schöffe**

Martin Orban  
Tom Rosenstein  
**Stadtverordnete**

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:  
b) die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Kommunalstraßen während den Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg**

-----  
**DER STADTRAT,**

In Erwägung, dass in der vergangenen Fußballsaison ein Tribümentausch am Kehrwegstadion stattgefunden hat,

In Anbetracht, dass die Ergänzungsverordnungen vom 16. November 2010 betreffend die Einrichtung von zeitweiligen Verkehrsmaßnahmen auf Kommunalstraßen während den Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg nicht mehr aktuell ist;

In Anbetracht, dass seit Tribümentausch bis zum jetzigen Zeitpunkt der Verkehr mittels manuell verfasster Polizeiverfügung geregelt wird;

In Anbetracht, dass es sich aus Verkehrssicherheitsgründen empfiehlt, bei Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg-Stadion auch weiterhin die verschiedenen Verkehrsmaßnahmen auf den Kommunalstraßen Kehrweg, Eichenberg, Schönefelderweg provisorisch und zeitbegrenzt einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des Einverständnisses des Herrn Polizeikommissars;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie;

Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

**b e s c h l i e ß t  
einstimmig,**

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung zeitweiliger Verkehrsmaßnahmen auf Kommunalstraßen während Heimspielen der KAS EUPEN am Kehrweg zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

#### Artikel 1:

Für Spiele der Kategorie C, im Kehrweg; zwischen dem Kreisverkehr „Frankendelle – Kehrweg“ und der Kreuzung „Eichenberg – Kehrweg“, gilt

1. ein Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Rettungsdienste, der Feuerwehr, der Polizei, Ortsverkehr sowie der Gästebusse kommend vom Eichenberg in Richtung Stadion, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Rettungsdienste, der Feuerwehr, der Polizei, VIP und Presse kommend vom Kreisverkehr „Frankendelle – Kehrweg“ in Richtung Eichenberg.  
Von dieser Regelung ausgenommen sind auch die Privatfahrzeuge der Anwohner sowie der Mitglieder der beiden erstgenannten Notdienste, insofern diese sich im Rahmen eines Einsatzes zur Feuerwehrekaserne begeben müssen.
2. ein Durchgangsverbot für alle Fußgänger.

#### Artikel 2:

Die in Artikel 1 aufgeführten Bestimmungen sind jeweils anwendbar:

1. zwei Stunden vor Spielbeginn bis eine Stunde nach Spielende für Spiele der Kategorie A und B;
2. drei Stunden vor Spielbeginn bis zwei Stunden nach Spielende für Spiele der Kategorie C;

Abweichungen hierzu können punktuell durch die Einsatzleitung der Polizei beschlossen werden.

#### Artikel 3:

Im Kehrweg werden folgende Maßnahmen zeitweilig bei Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg-Stadion eingerichtet:

1. Park- und Halteverbot auf dem kleinen Parkplatz gegenüber dem Stadion, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Pressevertreter;
2. Park- und Halteverbot auf dem Parkstreifen, welcher auf der rechten Straßenseite, kommend vom Eichenberg in Richtung Stadion, zwischen der Kreuzung Kehrweg / Eichenberg und dem Kreisverkehr „Frankendelle – Kehrweg“ befindet mit Ausnahme der Gästebusse;
3. Einrichtung von 4 reservierten Parkplätzen für Polizeifahrzeuge entlang des Kehrwegs;
4. Park- und Halteverbot auf dem Parkplatz des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Ausnahme der Fahrzeuge der Polizei und die VIP-Besucher der KAS EUPEN.

#### Artikel 4:

Im Schönefelderweg wird ein Park- und Halteverbot auf beiden Seiten der Fahrbahn vor den Anwesen 1-5 und vor den Anwesen 22-20 eingerichtet, mit Ausnahme der Fahrzeuge der Polizei.

#### Artikel 5:

Im Eichenberg wird ein Parkverbot auf beiden Seiten der Fahrbahn ab dem Schönefelderweg bis zur Kreuzung Kehrweg zeitweilig bei Heimspielen der KAS Eupen am Kehrweg-Stadion eingerichtet.

#### Artikel 6:

Die in den Artikeln 3 bis 5 aufgeführten Park- und Halteverbote sind jeweils fünf Stunden vor Spielbeginn bis eine Stunde nach Spielende anwendbar.

Abweichungen hierzu können punktuell durch die Einsatzleitung der Polizei beschlossen werden.

#### Artikel 7:

Diese Maßnahmen werden konkretisiert durch das Aufstellen von Wechselverkehrsschildern vom Typ E3 (+ Zusätze Xa, Xb, Xc (10m, 20m) Xd) dem Zusatzschild Typ VII (Pfeile), dem Zusatzschild „Außer Polizei“ an den in Frage kommenden Stellen.

Diese Maßnahmen werden konkretisiert durch das Aufstellen von regulären Verkehrsschildern vom Typ C3 „außer Ortsverkehr“, C19, F45, D1, E9a, E9d an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 8:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 9:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

**Für den Stadtrat**

Der Generaldirektor,  
gez. R. Bauer

Der Vorsitzende,  
gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 29. August 2018



**R. Bauer**  
Generaldirektor

**K.-H. Klinkenberg**  
Bürgermeister

Verteiler:

← G. BREUER  
H. MIESSEN  
Protokollbuch

50

z.w.V.	04. Sep. 2018	z.K. a.A.
Datum	KW	
Rückfragen	SK	TILIA